



Amtliche Bekanntmachung Nr. 5/2024 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Akustische Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen

1.) Auf Grundlage eines des Beschlusses der Ratsversammlung am 01.12.2023 werden akustische Vergrämungsmaßnahmen mit einem neuen Bird Alert verwendet. Diese Maßnahmen wurden vom Landesamt für Umwelt genehmigt.

Mit der Maßnahme wird ab dem **01.02.2024** begonnen.

Ziel dieser Vergrämung ist es, die Vögel vor ihrer Brutzeit am Nestbau in der Lieth zu hindern. Die Vögel sollen so zum Nestbau aus den Wohngebieten in die Randgebiete bewegt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass es während dieser Maßnahme zu unvermeidbaren Immissionen (Lärm) durch den Gebrauch von akustischen Vergrämungsanlagen kommen wird. An den Zugängen zur Lieth werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Die Stadt Kellinghusen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Durchführung der Maßnahme **ausschließlich** durch das Amt Kellinghusen erfolgt. Das Amt Kellinghusen steht selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Sollten sich dennoch Bürgerinnen und Bürger unerlaubt an der Vergrämung beteiligen, kann dies seitens des Ordnungsamtes mit einem Bußgeld geahndet werden.

Die Vergrämungsaktion hat nur dann Erfolg, wenn sie auf begrenztem Raum in konzentrierter Form durchgeführt wird und andere ungestörte Bereiche für die Saatkrähen zur Verfügung stehen. Ansonsten wird sich nur der Brutzeitraum der Saatkrähe verlängern und sich die Kolonien über das gesamte Stadtgebiet aufsplitten.

2.) Die vorstehende Bekanntmachung über die akustischen und optischen Vergrämungsmaßnahmen im Bereich der Saatkrähenkolonie in der Lieth der Stadt Kellinghusen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

gez. Nielsen

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 29.01.2024
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel „vor dem Rathaus – Am Markt 9“ erfolgt gleichzeitig.

